



Clubordnung

Das Zusammenleben in unserer Gemeinschaft verpflichtet zu sportlicher Fairness, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und kameradschaftlichem und rücksichtsvollem Umgang mit-einander. Um für Mitglieder und Gäste einen möglichst angenehmen Aufenthalt und Spielbetrieb zu gewährleisten, wurden die wichtigsten Punkte in unserer Clubordnung zusammengefasst.



1. BENUTZUNG DER SPORTANLAGE

- 1.1. Gutes sportliches Verhalten wird genauso als Selbstverständlichkeit betrachtet, wie die sorgsame Nutzung der gesamten Anlage.
- 1.2. Der Platzwart sorgt nach Anordnung des Vorstands auf der gesamten Anlage für Ordnung und für einen guten Zustand der Plätze. Seine, auf den Bestimmungen dieser Clubordnung begründeten Anweisungen, sowie die Anweisungen der Vorstandsmitglieder, sind zu befolgen.
- 1.3. Kinder müssen angemessen beaufsichtigt werden. Bei Unfällen übernimmt der Verein keine Haftung. Tiere, außer Hunde an der Leine, dürfen nicht auf die Clubanlage mitgebracht werden.
- 1.4. Zum Parken ist der vom Verein angemietete Parkplatz entlang der Christian-Knayer-Straße zu benutzen.

2. SPIELBERECHTIGUNG

- 2.1. Beginn und Ende der Spielsaison werden vom Vorstand durch Aushang oder Rundschreiben bekanntgegeben. In dieser Zeit hat jedes aktive Mitglied, sofern es eine gültige Steckkarte besitzt, das Recht auf der Anlage zu spielen.
- 2.2. Gäste können nur eine Gästekarte erwerben, wenn in den letzten 2 Jahren keine Mitgliedschaft im Tennisclub Berkheim e.V. bestanden hat. Passive Mitglieder können am Spielbetrieb nicht teilnehmen.
- 2.3. Gäste mit einer gültigen Gästekarte, die bei der Geschäftsstelle oder bei den Hüttenwirten gekauft werden kann, sind nur zusammen mit einem aktiven Mitglied spielberechtigt. Vor Spielbeginn sind in die Karte Datum und Spielzeit einzutragen. Das mitspielende Mitglied ist für die Einhaltung der Clubordnung durch den Gast verantwortlich.
- 2.4. Nimmt ein Nichtmitglied Trainerstunden, trägt der Trainer für die Einhaltung der Clubordnung die Verantwortung.

3. BENUTZUNG DER PLÄTZE

- 3.1. Der Platzwart bzw. der technische Leiter entscheiden ob die Plätze bespielbar sind.
- 3.2. Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn sollten vorrangig die Plätze 2- 5 benutzt werden.
- 3.3. Auf Platz 1 kann Mo.- Sa. von 7.00 bis 21.00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 9.00 bis 19.00 Uhr gespielt werden, auf den übrigen Plätzen von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit.
- 3.4. Auf den Plätzen darf nur mit Tennisschuhen und in Sportkleidung gespielt werden.
- 3.5. Trockene Plätze sind vor Spielbeginn ausreichend zu wässern. Der Platz ist nach dem Spiel abzuziehen. Die Platzpflege muss noch innerhalb der belegten Spielzeit erfolgen.
- 3.6. Das Rauchen ist auf den Plätzen und in der gesamten Tennishütte verboten.



4. PLATZBELEGUNG

- 4.1. Jedes aktive Mitglied erhält eine Mitgliedskarte, die gleichzeitig als Stechkarte für die Stecktafel gilt. Ohne Stechkarte kann nicht gespielt werden. Bei Verlust der Karte wird vom Schriftführer eine Ersatzkarte ausgestellt.
- 4.2. Die Spielzeit für Einzelspiele beträgt 45 Minuten, für Doppelspiele 60 Minuten.
- 4.3. Die Platzbelegung geschieht in der Weise, dass die 2 bzw. 4 Spielberechtigten ihre Stechkarten auf der Stecktafel anbringen und nach Ablauf der Spielzeit wieder entfernen. Ein Vorausstecken ist nur möglich, sofern die davor liegende Spielzeit belegt ist. Mind. 1 Spieler muss während dieser Zeit anwesend sein. Der/die Partner muss/müssen spätestens zur belegten Spielzeit spielbereit sein, sonst kann der Platz anderweitig belegt werden. Bei starkem Andrang wird erwartet, dass auf allen Plätzen Doppel gespielt werden.
- 4.4. Die Stechkarten sind nicht übertragbar. Nicht ordnungsgemäß gesteckte Karten können vom Vorstand, dem Platzwart oder einer vom Vorstand beauftragten Person entfernt werden.
- 4.5. Ranglistenspiele haben gegenüber der normalen Steckordnung Vorrang. Jugendranglistenspiele sollen werktags bis 18.00 Uhr ausgetragen sein. Generell sollen Ranglistenspiele spätestens am Morgen vor dem beabsichtigten Spieltermin an der Stecktafel kenntlich gemacht werden.
- 4.6. Bei Verbands- oder Ranglistenspielen tritt die Steckordnung außer Kraft. Dasselbe gilt für das Mannschafts- und Mitgliedertraining. Es ist den Anordnungen des Sport- und Jugendwarts Folge zu leisten.
- 4.7. Ein anwesendes Vorstandsmitglied ist berechtigt, zeitweise Abweichungen der Regeln gemäß Ziffer 4.1 - 4.6 zu veranlassen, wenn dies dem Spielbetrieb förderlich ist.

5. HÜTTENBEWIRTSCHAFTUNG

- 5.1. Die Bewirtschaftung erfolgt wöchentlich von Montag bis Montag mit max.4 Erwachsenen. Alternativ können max. 2 Erwachsene die Hüttenbewirtschaftung von Montag bis Freitag oder von Freitag bis Montag übernehmen oder 1 Einzelmitglied kann an 2 aufeinanderfolgenden Wochentagen den Hüttendienst ableisten. Die Abrechnung und Durchführung erfolgt gemäß der ausliegenden Anweisung für Hüttenwirte und den Weisungen des Oberhüttenwarts.
- 5.2. Die Übernahme des Hüttendienstes gemäß Ziffer 5.1 entspricht einer Abgeltung von 10 Arbeitsstunden pro Person.

6. HAFTUNG

Der Tennisclub Berkheim e.V. übernimmt keine Haftung für Bargeld und Gegenstände, die auf der Anlage abhanden kommen. Unfälle auf der Anlage müssen dem Vorstand umgehend gemeldet werden, wenn Ansprüche gegenüber der Versicherung des Vereins geltend gemacht werden sollen. Bei verspätet eingehender Meldung entfällt jeder Anspruch.



Tennisclub Berkheim e.V.

Beiträge und Gebühren (Stand 01.01.2014)

Beiträge

1. Ordentliche Mitglieder	165.-- €
2. Ehepaare oder Personen über 25 Jahre, die in eheähnlicher Gemeinschaft an einem gemeinsamen Hauptwohnsitz zusammenleben	250.-- €
3. Ehepaare, mit Kindern bis 18 Jahre, Schülern, Azubis oder Studenten bis 25 Jahre*	330.-- €
4. Jugendliche, Schüler, Azubis und Studenten bis 25 Jahre*	80.-- €
5. Passive Mitglieder	35.-- €
6. Arbeitsdienst, jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, 10 Std./Jahr abzuleisten. Abrechnungsmodus 1- jährig. Für Mitglieder über 70 ** Jahre entfällt der Arbeitsdienst.	

Sonstige Gebühren

Gästekarte Erwachsene	6.-- €
Gästekarte Jugendliche	3.-- €
Schnupper-Monatskarte, einmalig ***	25.-- €
Mietgebühr für Tennisanlagenschlüssel	25.-- €
Ausgleich für jede nicht geleistete Arbeitsstunde	10.-- €

* Es muss jährlich unaufgefordert nachgewiesen werden, dass die 18 bis 25 jährigen Mitglieder noch Schüler, Azubis oder Studenten sind.

** Mitglieder die im laufenden Kalenderjahr 71 Jahre alt werden.

*** max. Verlängerung um 1 Monat zu 25 €